Dauerbrennerthema „Abgabe von Bienenmaterial“ und Verschleppung von Bienenkrankheiten (bitte bis zum Ende lesen) - Oktober 2021

Pflanzenpass / Plant Passport

A Rosa 'Jazz' ®
B DE-SH3-220427
C 121302205
D DE

zur Bestellung 7140649621 bei Baumschule [redacted] GmbH & Co. KG vom 20.09.2021

Dieser Artikel hat – wie so immer, wenn ich laut werde – einen aktuellen Anlass: Durch einen für alle drei Seiten (Käufer, Bienen, Imkergemeinschaft) glücklichen Zufall habe ich von einem Bienenvolksverkauf über ebay-Kleinanzeigen ohne Wanderbescheinigung erfahren.

Wo man Bienenvölker anbieten möchte, bleibt jedem selber überlassen. Wie man Bienenvölker (oder anderes Bienenmaterial) abgibt, unterliegt eindeutigen Regelungen der Nutztierhaltung.

Ich möchte jetzt nicht mit Paragraphenzahlen um mich schmeißen, aber die drei Knackpunkte in der Bienenseuchenverordnung sind:

- **Bienen müssen vom ersten Tag der Bienenhaltung an veterinäramtlich gemeldet sein.**
- **Damit ist jeder Bienenhalter in Besitz einer Tierhalterregistrationsnummer (HIT).**
- **Bienenvölker und anderes Bienenmaterial dürfen nur mit einer gültigen Wanderbescheinigung abgegeben/transportiert werden (ins Ausland oder vom Ausland heißt diese TRACES und wird gesondert vom BSV beantragt).**

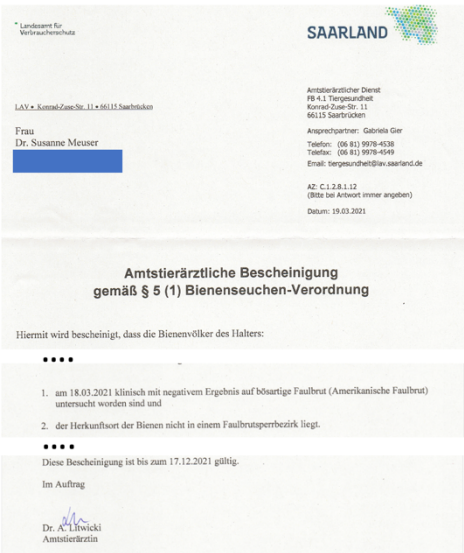
Landesamt für Verbraucherschutz

SAARLAND

LAV • Konrad-Zuse-Str. 11 • 66115 Saarbrücken

Frau
Dr. Susanne Meuser
[redacted]

Amtstierärztlicher Dienst
FB 4.1 Tiergesundheit
Konrad-Zuse-Str. 11
66115 Saarbrücken

Ansprechpartner: Gabriela Gier

Telefon: (06 81) 9978-4538
Telefax: (06 81) 9978-4549
Email: tiergesundheit@lav.saarland.de

AZ: C.1.2.8.1.12
(Bitte bei Antwort immer angeben)

Datum: 19.03.2021

Amtstierärztliche Bescheinigung
gemäß § 5 (1) Bienenseuchen-Verordnung

Hiermit wird bescheinigt, dass die Bienenvölker des Halters:

....

1. am 18.03.2021 klinisch mit negativem Ergebnis auf bösartige Faulbrut (Amerikanische Faulbrut) untersucht worden sind und
2. der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrutsperrbezirk liegt.

....

Diese Bescheinigung ist bis zum 17.12.2021 gültig.

Im Auftrag

Dr. A. Litwicki
Amtstierärztin

Wenn im Spätsommer noch Völker abgegeben werden - sei es durch Verkauf oder als Geschenk - sollte auf jeden Fall ein BSV eine Durchsicht machen, unabhängig davon, ob schon eine Wanderbescheinigung besteht. Wir befinden uns in der Jahreszeit, in der Bienen gerne räubern und so Krankheiten untereinander verteilen!

Nicht nur, aber gerade wenn Völker an Neuimkerinnen und Neuimker abgegeben werden, sollte dieses Extra die Regel sein.

Die Abgabe mit Wanderbescheinigung*, am besten auch mit Ergebnis einer freiwilligen Futterkranzprobe, ist ein Gebot der Fairness und zudem im Bienenseuchengesetz verankert. Es ist äußerst ärgerlich, wenn durch Blauäugigkeit und Nichtachtung der festgesetzten Regelungen Risiken der Seuchenverbreitung entstehen. Es liegt im Interesse aller Imkerinnen und Imker im Saarland, dass Regeln der Bienenhaltung und der Bienenseuchenverordnung eingehalten werden. Diese ist im Ganztext unter Service-Downloads-Bienengesundheit auf unserer Homepage www.saarlandimker.de herunterzuladen (https://www.saarlandimker.de/wp-content/uploads/2019/03/Bienenseuchenverordnung01_2019-1.pdf).

Als Anekdote hierzu mein aktueller Impulsgeber zum Schreiben dieses Textes:

Ich habe mich wieder als Schreibtisch-Internet-Täterin schuldig gemacht und bei einer von mir vielfach getesteten und als hervorragend bewerteten Baumschule (hätte die Baumschule meines uneingeschränkten Vertrauens im Saarland das Gleiche vorrätig, wäre ich wie auch sonst dort einkaufen gegangen) eingekauft. „Neu“ seit Dez. 2019: Man bekommt Pflanzenpässe!!!!! Diese bekam ich vor Eintreffen meiner Pflanzen per E-Mail. Sie belegen die registrierte Herkunft der Pflanzen und dass keine Neozoen mitgebracht werden. Stichworte hierzu können sein marmorierte Baumwanze *Halyomorpha halys*, Platanenwanze *Arocatus longiceps*, Platanen-Netzwanze *Corythucha ciliata*, Rhododendronzikade *Graphocephala fennahi*, Buchsbaumzünsler *Cydalima perspectalis* ……gefühlt unendlich fortsetzbar.
Bevor jetzt über die Pflanzenbestellung der Zorn ausbricht: Es sind einheimische Bienenweidepflanzen aus einheimischer Baumschulzucht. Etwas anderes geht bei mir nicht in die Tüte. Über die postalische Sendung kann man sich streiten, mache ich aber als Lösung für „meine-lokale-Baumschule-hat-das-gerade-nicht“ lieber, als im Baumarkt oder bei den größeren Lebensmittelmärkten Pflanzen zu kaufen.

Für unsere Bienen gibt es auch einen solchen ‚Pass', genannt Wanderbescheinigung. Nur regen sich über den kleinen Bienenbeutenkäfer, die Tropilaelapsmilbe und das Faulbrutbakterium *Paenibacillus larvae* weit weniger Menschen auf, als über die asiatische Hornisse oder den asiatischen Marienkäfer mit Freunden.

Diese Nachlässigkeit könnte unserer einheimischen Bienenhaltung zum Verhängnis werden.

Abschließend aber eine positive Note:
Danke all denen, die die Wanderbescheinigung ernst nehmen und die Wichtigkeit mit freiwilligen Futterkranzproben als Faulbrutprävention unterstreichen!
Danke all denen, die ihre Abgabevölker zusätzlich genauestens auf Kalkbrut und andere Vitalitätsbremsen ansehen und nur wirklich gutes Material weitergeben!

Imkern macht eben nur Freude und ist nur eine Unterstützung für die Natur, wenn die Bienen vital und gesund sind.

Dr. Susanne Meuser
Bienengesundheit LSI

***Erklärung zur Wanderbescheinigung:**
Diese wird mit einem Formblatt beim Veterinäramt beantragt.
Für die Beantragung kommt ein per Zertifikat bestellter Bienensachverständiger (BSV) zur Bienendurchsicht.
Die Liste der Bienensachverständigen findet sich im LSI Downloadbereich unter Bienengesundheit
https://www.saarlandimker.de/wp-content/uploads/2021/02/BSV_Alle_06_02_2021.pdf)
Die/der BSV sichtet in den Bienenvölkern eines Standes die Brutwaben mit verdeckelter, auslaufender (also kurz vor dem Schlupf stehender) Brut. Idealer Weise sollten schon ein bis zwei Brutdurchläufe geschehen sein. Das gilt dann auch für die Ableger des laufenden Jahres.
Noch idealer ist es, wenn man die Wanderbescheinigung mit einem vorliegenden, aktuellen Ergebnis einer freiwilligen Futterkranzprobe unterstützen kann, bzw. dieses Ergebnis vorliegen hat, wenn die Völker per Sichtkontrolle untersucht werden.

Übrigens: Wenn man gerade angefangen hat zu imkern macht es durchaus Sinn, wenn ab und zu einmal eine/ein BSV oder eine erfahrene Imkerin, ein erfahrener Imker zur Durchsicht kommt. Auch wenn man keine Wanderbescheinigung braucht, weil man (noch) nichts verstellt und (noch) nichts weggibt.